



Projektbericht

Kinderrechte kindgerecht

2023-2024

Impressum



© März 2024

Herausgeber

Wandelwärts gUG
Innere Kanalstraße 218
50670 Köln

Redaktion

Katarina Lücy Fuchs und Natascha Berger
Wandelwärts gUG

Design

Natascha Berger/erstellt mit Canva

Ein Projekt von



gefördert durch



Inhaltsverzeichnis

01	—	Einführung	Seite 1
02	—	Projektbeschreibung	Seite 1
	—	Projektziele und Maßnahmen	Seite 2
	—	Ablauf und Umsetzung	Seite 3
	—	Entwicklung von Methoden	Seite 4
03	—	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 6
04	—	Ergebnisse der Evaluation	Seite 7
05	—	Ausblick	Seite 8

1. Einführung

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) sind Kindertageseinrichtungen (Kitas) seit August 2022 verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Darin muss laut § 45 Abs. 2 das *Wohl der Kinder* durch die *Sicherung der Kinderrechte* gewährleistet werden. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgeschrieben, die Deutschland 1990 unterzeichnet hat. Damit gelten die Kinderrechte für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren. Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Kinderrechte durch geeignete und wirksame Maßnahmen bekannt zu machen (Artikel 42 UN-KRK), allerdings gibt es bisher wenig konkrete und praxisnahe Anregungen, wie mit Kindern in Kindertageseinrichtungen über ihre Rechte gesprochen werden kann.

Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes ist es gerade in der Kindertagesbetreuung elementar, Kinder über ihre Rechte zu informieren. Denn nur wenn Kinder wissen, welche Rechte ihnen zustehen (Gehört werden, Schutz vor Gewalt, Recht auf Gesundheit, Spiel, Beteiligung etc.), können sie diese auch einfordern und sich und andere besser vor Gefahren schützen.

2. Projektbeschreibung

Das Modellprojekt „*Kinderrechte kindgerecht – Kiki*“, wurde vom 01.03.2023 bis 29.02.2024 von der Wandelwärts gUG mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Ein Herz lacht“ in Köln durchgeführt. Ziel des Projekts war es, im Rahmen des präventiven Kinderschutzes kindgerechte Methoden zur Bekanntmachung der Kinderrechte für Kinder im letzten Kita-Jahr zu entwickeln und zu erproben. Um die Kinderrechte bei Kindern bekannt zu machen, wurden im Rahmen des Projekts geeignete Verfahren entwickelt und in den Einrichtungen erprobt. Die spielerischen Methoden wurden dabei dem Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen der Kinder bestmöglich angepasst.

Zielgruppe waren Kinder aus drei Kindertageseinrichtungen, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befanden. Mit dem Projekt wurden drei Kindertageseinrichtungen in Köln aus drei benachteiligten Sozialräumen¹ (Bilderstöckchen, Chorweiler, Bocklemünd) begleitet. Die Laufzeit des Projekts betrug 12 Monate. Das Projekt wurde von den beiden Geschäftsführerinnen der Wandelwärts gUG geplant, umgesetzt und ausgewertet.

Das Projekt „*Kinderrechte kindgerecht*“ widmete sich der Herausforderung, dass die Bekanntmachung von Kinderrechten zwar in vielen Rechtsdokumenten und Qualitätsleitfäden integriert und damit Auftrag von Kindertageseinrichtungen ist², es aber bislang noch wenig erprobte Methoden für die Praxis gibt.

¹ Im Projekt Starke Veedel – Starkes Köln (<https://www.stadt-koeln.de/artikel/66162/index.html>) wurden elf Sozialräume identifiziert, die verschiedene Merkmale der Benachteiligung aufweisen (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, niedriger sozioökonomischer Status)

² z.B. UN-Kinderrechtskonvention, Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln, KiBiz

2.1 Projektziele und Maßnahmen

Zu Projektbeginn wurden folgende Ziele und erwartbare Projektergebnisse formuliert:

1. Kinder in den teilnehmenden Einrichtungen kennen ihre Rechte.
2. Kinder in den teilnehmenden Einrichtungen wissen, wie sie ihre Rechte einfordern können.
3. Pädagogische Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen kennen Kinderrechte.
4. Pädagogische Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen wissen, wie sie Kinderrechte bei Kindern im Kita-Alter bekannt machen können.
5. Pädagogische Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen nutzen das Wissen und die Materialien, um zukünftige Jahrgänge zu begleiten.
6. Es ist ein Methodenhandbuch (ggf. digital) entwickelt und bereitgestellt.

Zur Erreichung der Ziele wurden folgende Maßnahmen geplant:

- Akquise und kriteriengeleitete Auswahl von Kitas, die an dem Projekt teilnehmen möchten.
- Entwicklung eines Konzepts zur Entwicklung und Erprobung von kindgerechten Methoden zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern im Kita-Alter
- Zusammenstellung und Aufbereitung von Materialien zu Kinderrechten in einfacher (Bild)-Sprache
- Erstellung einer Evaluation zur Überprüfung der Projektziele
- Koordinierung und Absprachen mit den teilnehmenden Einrichtungen treffen
- Durchführung der Einheiten in den Einrichtungen vor Ort
- Durchführung und Auswertung der Evaluation
- Grafische und redaktionelle Erstellung des Methodenhandbuchs

2.2 Ablauf und Umsetzung

Das Projekt wurde zwischen dem 01. März 2023 und dem 28. Februar 2024 durchgeführt. Die folgende Graphik gibt einen groben Einblick in den zeitlichen Projektablauf:



Die Suche nach Kindertageseinrichtungen erfolgte kriteriengeleitet. Dazu wurden drei Stadtteile in Köln ausgewählt, die durch die Kölner Sozialraumkoordinierung gefördert werden: Bocklemünd/Mengenich, Bilderstöckchen und Blumberg/Chorweiler/Seeberg Nord. Unsere Ausschreibung mit Projektinformationen wurde von den jeweiligen Sozialraumkoordinator:innen an die Kitas im jeweiligen Stadtteil weitergeleitet. Unsere Auswahl fiel nach Berücksichtigung der Trägervielfalt auf folgende Einrichtungen:

1. Evangelische Kita Görlinger Zentrum, Bocklemünd
2. SkF KiTa Sandkastenfeger, Bilderstöckchen
3. KölnKitas gGmbH Kita Ludwig-Gies-Straße, Chorweiler

Mit jeder Kindertageseinrichtung wurden Kennenlerntermine vereinbart. Diese wurden im März und April 2023 per Zoom mit der Kita-Leitung und mindestens einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Neben der Projektvorstellung, der Aufnahme des Ist-Stands und der Klärung offener Fragen, wurden Termine für die Erprobung der Materialien vereinbart.

Die entwickelten Methoden wurden in allen drei Kindertageseinrichtungen von Mai bis Ende Juni von Wandelwärts durchgeführt. Teilweise wurden die Gruppen aufgrund ihrer Größe geteilt, sodass die Einheiten mit insgesamt 5 Kindergruppen durchgeführt wurden. Die Gruppengröße variierte zwischen 6 und 12 Kindern. Insgesamt haben im ersten Durchführungszeitraum 43 Kinder direkt vom Projekt profitiert. Die Einheiten wurden nach individueller zeitlicher Absprache mit den Kitas vormittags oder nachmittags durchgeführt.

Nach der Durchführung der dritten und letzten Einheit durch Wandelwärts fand ein Zwischengespräch mit den pädagogischen Fachkräften statt, die die Einheiten begleiteten. Diese Gespräche dienten der Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Methoden, die in der ersten Version des Methodenhandbuchs festgehalten wurden.

Im Projektverlauf entstand die Überlegung, mit den Gesamtteams der Kitas jeweils eine gemeinsame Teamsitzung durchzuführen, um nicht nur einzelne pädagogische Fachkräfte, sondern das gesamte Team zu erreichen und für Kinderrechte zu sensibilisieren. Die Teamsitzungen wurden im September bzw. November 2023 durchgeführt.

Der Termin diente ebenso dazu, das Methodenhandbuch inklusive aller Materialien vorzustellen und den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Methoden von den pädagogischen Fachkräften in den Kitas eigenständig durchgeführt wurden, fanden von Dezember 2023 bis Februar 2024 Abschlussgespräche statt.


Anschließend wurden die Ergebnisse der Gespräche ausgewertet und mit den gesamten Projektergebnissen in der finalen Version des Methodenhandbuches festgehalten.

2.3 Entwicklung von Methoden


Mit Beginn des Projektes wurde mit der konzeptionellen Entwicklung der Methoden begonnen. Als Grundlage dienten die Schutz- (Art. 2, 8, 9, 16, 17, 19, 22, 30, 32, 33, 38), Beteiligungs- (Art. 12, 13, 17) und Förderrechte (6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 39) der UN-Kinderrechtskonvention. Daraus sind eine Vielzahl von Methoden entstanden. Aus organisatorischen Gründen wurden diese in drei Einheiten zusammengefasst:

1. Einführung Kinderrechte / Recht auf Spiel und Erholung
2. Beteiligungsrechte / Recht auf ein gesundes Leben
3. Schutzrechte

Konkret wurden fünf Artikel der UN-Kinderrechtskonvention für die Materialentwicklung besonders berücksichtigt. Diese werden kurz vorgestellt:


	<p>Artikel 31: Recht auf Spiel und Erholung</p> <p><i>(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.</i></p>
---	---

Der Artikel betont die Bedeutung von Ruhe, Freizeit, Spiel und kultureller Teilhabe für alle Kinder. Alle Bereiche sind wesentlich für das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung von Kindern.


	<p>Artikel 2: Recht auf Nichtdiskriminierung</p> <p><i>(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.</i></p>
---	--

Kindertageseinrichtungen können dazu beitragen, dass Kinder sich akzeptiert und wertvoll fühlen. Denn jedes Kind ist gut, so wie es ist. Artikel 2 ist neben Artikel 3 *Vorrang des Kindeswohls*, Artikel 6 *Recht auf Leben und persönliche Entwicklung* und Artikel 12 *Recht auf*


Beteiligung eines von vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Diese prägen den Charakter der Kinderrechte und gelten als Leitlinie für das Verständnis aller Artikel.

	<p>Artikel 12: Recht auf Beteiligung</p> <p><i>(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.</i></p>
---	---

Für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist Artikel 12 von besonderer Bedeutung, da hier das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder begründet wird. Am Beispiel der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen wird dies u.a. dadurch deutlich, dass es im Kinderbildungsgesetz einen eigenen Paragraphen zur Partizipation gibt (§16). Seit der Novellierung des SGB 8 sind auch bundesweit einheitliche Standards für Beteiligung und Beschwerde in Einrichtungen als Teil des institutionellen Kinderschutzes gesetzlich vorgeschrieben.

	<p>Artikel 24: Recht auf Gesundheitsvorsorge</p> <p><i>(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.</i></p>
--	---

Kinder haben das Recht auf Gesundheitsvorsorge. Dabei geht es auch um die Frage, was zu einer gesunden Ernährung gehört und was wir bei Krankheit brauchen, um wieder gesund zu werden.

	<p>Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung</p> <p><i>(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.</i></p> <p><i>(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.</i></p>
---	--

Alle Kinder haben das Recht, gewaltfrei und sicher aufzuwachsen. Um vor Gewalt geschützt zu sein, braucht es das Wissen, welche Formen von Gewalt es gibt und was machen kann, wenn man Gewalt erlebt.

Bei der Konzipierung der Methoden wurde darauf geachtet, die Methoden abwechslungsreich und möglichst inklusiv zu gestalten. Für einzelne Methoden wurden eigene Materialien entwickelt oder beschafft, die bei der Durchführung zum Einsatz gekommen sind. Hervorzuheben sind an dieser Stelle ein Kuschtier-Papagei als Maskottchen *Kiki*, ein Wimmelbild, Kamishibai-Karten und drei eigens für das Projekt verfasste Geschichten.

Die Materialien finden sich alle im Methodenhandbuch wieder und stehen teilweise als Download zur Verfügung. Eine Übersicht über alle Methoden sind im Methodenhandbuch festgehalten, welches über das Projekt hinweg (weiter-)entwickelt und finalisiert wurde.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Für das Projekt wurde auf der Homepage der Wandelwärts gUG eine eigene Projektseite eingerichtet (<https://wandelwaerts.org/projekte/kinderrechte-kindgerecht/>).

Ebenso wurde das Projekt auf der Instagram, Facebook und LinkedIn-Seite von Wandelwärts vorgestellt. Zur Veranschaulichung werden zwei LinkedIn-Posts dargestellt:



Zusätzlich wurde in unserem Newsletter über das Projekt berichtet, der 2–4-mal im Jahr an alle Abonnenten versendet wird.

4. Ergebnisse der Evaluation

Um die Wirkung des Projekts zu messen, wurde das Projekt intern evaluiert. Die Leitfrage für die Evaluation lautete: Tragen die Methoden und Maßnahmen im Projekt dazu bei, die Kinderrechte bei Kindern und bei Fachkräften bekannter zu machen? Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Insgesamt wurden durch das Projekt 79 Kinder und 28 pädagogische Fachkräfte direkt erreicht. Die weiteren Evaluationsergebnisse zeigen, dass indirekt weitaus mehr Kinder von dem Projekt profitiert haben. Insgesamt konnte eine hohe Zufriedenheit mit dem Projekt „Kinderrechte kindgerecht“ festgestellt werden, sowohl mit den Referentinnen von Wandelwärts als auch mit den eingesetzten Methoden. Kritisiert wurde der kurze Durchführungszeitraum des Projektes, der die Einrichtungen vor zeitliche Herausforderungen stellte.

In allen Einrichtungen gab es Situationen, die darauf schließen lassen, dass die Kinder durch das Projekt ihre Rechte besser kennen und einfordern können. Ein schöner Effekt ist, dass das Projekt auch Kinder erreicht, die nicht direkt an den Einheiten teilgenommen haben, sowie vereinzelt Eltern. Ob alle am Projekt beteiligten Kinder wissen, was Kinderrechte sind und wie sie diese einfordern können, bleibt offen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einheiten Einfluss auf das pädagogische Handeln der begleitenden Fachkräfte haben. In allen drei Kitas berichten die Fachkräfte, dass sie ihre Arbeit im Alltag stärker reflektieren und einzelne Methoden in den Alltag integrieren möchten.

*„Also ich habe da auf jeden Fall für mich persönlich irgendwie was mitgenommen. Und dass ich da so ein bisschen meine Haltung in mancher Hinsicht verändert habe“
(Zitat von einer begleitenden Fachkraft).*

Veränderungen in der gesamten Einrichtung konnten durch das Projekt zum Zeitpunkt der Befragung nicht festgestellt werden. Aufgrund der Aussagen kann vermutet werden, dass das Thema durch das Projekt präsenter ist und ggf. in Zukunft eine größere Rolle spielen wird.

Die Fachkräfte berichten, dass sie die Materialien für zukünftige Jahrgänge, zum Teil in abgewandelter Form, nutzen werden. Eine feste Verankerung der Einheiten zu den Kinderrechten im Vorschulprogramm ist zum Erhebungszeitpunkt in keiner Einrichtung erkennbar.

Grundsätzlich wurden die Methoden von allen Einrichtungen durchweg positiv bewertet. Kritische Rückmeldungen, Veränderungsvorschläge und ergänzende Ideen zu den Methoden wurden mehrmals eingeholt und sind direkt in die Überarbeitung des Methodenhandbuchs eingeflossen. Dieses wurde komplett überarbeitet und neu strukturiert. Bei der Durchführung hat es sich bewährt, die Struktur der Einheiten beizubehalten, aber die einzelnen Methoden je nach Kindergruppe zu variieren, die Einheiten zu kürzen und die Methoden mit kleinen Gruppengrößen (ca. 6 Kinder) durchzuführen.

Zusammenfassend kann das Projekt als Erfolg gewertet werden. Es wurde gezeigt, dass die Methoden und Maßnahmen des Projekts dazu beitragen, Kinderrechte bei Kindern und Fachkräften bekannter zu machen. Die meisten Projektziele wurden erreicht. In zukünftigen Projekten könnte die Elternzusammenarbeit und das Team noch mehr in den Fokus rücken.

Auch die Frage, wie die Methoden noch besser in den Alltag integriert werden können, sollte tiefergehend bearbeitet werden.

5. Ausblick

Das vergangene Projektjahr war sehr abwechslungs- und lehrreich. Wir freuen uns sehr, dass wir das Projekt durch die Weiterfinanzierung der *Stiftung Ein Herz lacht* in Verbindung mit einer Finanzierung der *Hans Günter Adels-Stiftung* anschließend mit einer Laufzeit vom 01.03.2024 – 31.08.2025 weiterführen können.

Im neuen Projektzeitraum werden wir einen neuen Fokus setzen und die Rückmeldungen aus der Evaluation berücksichtigen. Der Fokus liegt nun auf der Weiterentwicklung der kindgerechten Methoden, sowie der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung der Projektergebnisse in die örtlichen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen. Des Weiteren wird das Gesamtteam der beteiligten Kitas intensiver einbezogen, um Veränderungen in der gesamten Einrichtung voranzubringen. Dazu werden wir die Methoden in drei weiteren Kindertageseinrichtungen erproben.